

# ANMELDEFORMULAR ZiDa - DATENSCHUTZ

Wannenäckerstraße 50  
74078 Heilbronn

Telefon 07131 9737-463  
Telefax 07131 9737-490

SABU Schuh & Marketing GmbH  
Herrn Markus Geiger  
Wannenäckerstraße 50  
74078 Heilbronn

Hiermit melden wir unser Unternehmen zum SABU-Rahmenvertrag "ZiDa-Datenschutz" mit der ZiDa-Datenschutz GmbH, Waldhofer Str. 102, 69123 Heidelberg, [www.zida-datenschutz.de](http://www.zida-datenschutz.de) an.

Unser Unternehmen hat ..... Mitarbeiter (inklusive Teilzeitkräfte / Aushilfen).

Der Auftrag beinhaltet - je nach Unternehmensgröße

**die Gestellung eines externen Datenschutzbeauftragten (DSB)**

und die externe Unterstützung bei den Datenschutz-Dokumentationsarbeiten.

Vertragsbeginn: .....

Preise:

***Grundpauschale pro Unternehmen und Monat:***

Anzahl Mitarbeiter (inklusive Teilzeitkräfte / Aushilfen) bis 9 Mitarbeiter: 35,- €\*

Anzahl Mitarbeiter (inklusive Teilzeitkräfte / Aushilfen) ab 10 Mitarbeiter: 70,- €\*



Alle genannten Preise verstehen sich rein netto zuzüglich geltender Umsatzsteuer.  
Mindestlaufzeit 3 Jahre. Diese verlängert sich um jeweils 12 Monate, sofern nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

..... Firma	..... Ort	..... Unterschrift	..... Datum	..... Kunden-Nummer
----------------	--------------	-----------------------	----------------	------------------------

## 1. Zielsetzung und Leistungsinhalte

Im Rahmen der Beauftragung zur Datenschutzberatung und der Gestellung des externen Datenschutzbeauftragten (DSB), werden gemäß den Vorschriften des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) seitens Auftraggeber - unter Anleitung des externen DSB - Verfahrensbeschreibungen personenbezogener Daten (Kunden, Lieferanten, Personal) und Verfahrensverzeichnisse sowie eine Datenschutzrichtlinie erstellt.

Die Aufgabenstellung Datenschutzberatung und Gestellung externer Datenschutzbeauftragter bzw. Coaching GL beinhaltet folgende Aufgaben:

- Übernahme der Funktion „externer Datenschutzbeauftragter“.
- Begleitung und Moderation des Prozesses zur Einführung des Datenschutzes. Erstellung bzw. Überprüfung von Verfahrensbeschreibungen (§4e, §4g BDSG). Die Grundlagen bzw. Informationen hierzu sollen vom Auftraggeber gestellt werden.
- Erstellung des internen Verfahrensverzeichnisses (§4e, §4g BDSG). Zusammenfassung der einzelnen Verfahrensbeschreibungen zu einem Gesamtwerk „internes Verfahrensverzeichnis“
- Erstellung des öffentlichen Verfahrensverzeichnisses (§4e, §4g BDSG). Das BDSG schreibt vor, dass der für den Datenschutz Zuständige jedermann in geeigneter Weise die Angaben entsprechend § 4 e verfügbar zu machen hat. Prüfen und gegebenenfalls Durchführen der Vorabkontrolle (§4d Abs. 5,6 i.V.m. §3 Abs. 9 BDSG). Diese ist immer dann durchzuführen, wenn automatische Verarbeitungen besonders Risiken für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen aufweisen.
- Dokumentation der technischen-organisatorischen Maßnahmen des Datenschutzes (Anlage zu §9 Satz 1 BDSG), insbesondere Zutrittskontrolle, Zugangskontrolle, Weitergabekontrolle, Eingabekontrolle, Auftragskontrolle, Verfügbarkeitskontrolle und Trennungsgebot.
- Erstellen einer internen Datenschutzrichtlinie (BDSG, TMG).
- Support bei Regelungen zu Passwortkontrolle, Internetauftritt, Mailing-Aktionen und Werbesendungen, Handhabung von personenbezogenen Daten u.a. in Personalabteilung, Vertrieb, Einkauf, Handhabung mobiler personenbezogener Speicher- und Verarbeitungsmedien.
- Erstellen eines Schulungskonzeptes für Personal (§4g Abs. 1 Satz 3 Nr2. BDSG).
- Jeder, dessen personenbezogene Daten im Unternehmen verarbeitet werden, muss um seine Einwilligung gefragt werden, sofern keine gesetzliche Regelung die Datenverarbeitung erlaubt. Diese ist zu dokumentieren und geeignet zu verwalten.
- Dokumentation von Verpflichtungserklärungen (§5 BDSG). Jeder, der personenbezogene Daten im Unternehmen verarbeitet, muss auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet werden. Dies ist zu dokumentieren und geeignet zu verwalten.
- Erstellen von Verpflichtungserklärungen Externer auf den Datenschutz.
- Bearbeiten der Auskunftersuchen von Betroffenen (§34 BDSG). Jeder, dessen personenbezogenen Daten im Unternehmen verarbeitet werden, hat ein Recht darauf zu erfahren, welche Daten über ihn gespeichert sind
- Dokumentation des Berechtigungskonzeptes (BDSG, Anlage zu §9 Satz1). Die Vergabe von Berechtigungen in DV-Systemen muss sich an den tatsächlichen Erfordernissen orientieren.
- Überprüfen, ob eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Ausland im Sinne des §4b BDSG vorliegt.
- Überprüfen der Funktionsübertragung und der Auftragsdatenverarbeitung gemäß §11 BDSG.
- Erstellen und Pflegen des Datenschutz-Handbuchs. Die Arbeit des Datenschutzbeauftragten ist durch das Datenschutzhandbuch zu dokumentieren, Auskunftersuchen Betroffener, allgemeine Berichte, Datenschutz-Audits, Dienstanweisungen zum Datenschutz, Kontrollaktivitäten, Qualifikations-Nachweise des Datenschutzbeauftragten, interne und öffentliche Verfahrensverzeichnisse, Organigramme, relevante Gesetze und Regelungen, Mitarbeiter-Schulung, Stellungnahmen, Verarbeitungsübersichten, etc.
- Nach Abschluss der Datenschutz-Dokumentation und Bestätigung durch den ext. DSB erfolgt die Vergabe des Datenschutzgütesiegels der Initiative „SiMiS - Sicherheit mit System“ [www.zida-datenschutz.de](http://www.zida-datenschutz.de) dieses kann während der Vertragslaufzeit vom Auftraggeber für Werbezwecke, Internetpräsenz, Imagepflege (Datenschutz aktiv) genutzt werden.